

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00018 \ 11 \ D

Amt 60 Bauverwaltungs-, Hoch- und Tiefbauamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Wahl

Eitorf, den 03.11.2003

Dringlichkeitsentscheidung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Hauptausschuss am 08.12.2003

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Ausführungsbeschluss über den Ausbau der Stichstraße von der Parallelstr. „Im Auel“

Es wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die Stichstraße von der Parallelstraße „Im Auel“ wird gemäß der im Bauausschuss am 25.09.2003 vorgestellten Planung ausgebaut.

Begründung zur vorstehenden Entscheidung:

Die Planung über den Ausbau der Stichstraße von der Parallelstr. „Im Auel“ wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 25.09.2003 vorgestellt. Gemäß der Zuständigkeitsordnung ist für die Entscheidung über die Ausführung der Maßnahme der Hauptausschuss zuständig. Da die Ausschreibung der Maßnahme in Kürze vorgesehen ist, sollte die Beschlussbestätigung nicht erst in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses erfolgen, sondern sofort.

Es wird daher vorgeschlagen, die Beschlussempfehlung des Bauausschusses im Wege der Dringlichkeitsentscheidung zu bestätigen.

Diese Dringlichkeitsentscheidung wird dem Hauptausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.